



Publikation im Pöschtl vom 21. November 2024

Baugesuche

Gesuchsteller/in /

Grundeigentümer/in: Kurt u. Khantong Dolf, Dorfplatz 12, 7411 Sils i.D.
Vertreter/-in: Salzgeber Holzbau AG, Aktienstrasse 71, 7411 Sils i.D.
Bauvorhaben: Umbau u. Erweiterung Nebengebäude
Lage der Baute: Parz. Nr. 17, Ausserdorf 2, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone: Kernzone/Ortsbildschutzbereich
Profile: Die Profile sind gestellt
Zusatzgesuche: Gesuch feuerpolizeiliche Bewilligung

Gesuchsteller/in /

Grundeigentümer/in: Silvio u. Yvonne Caminada, Unterdorf 20, 7411 Sils i.D.
Bauvorhaben: Ersatz/Erhöhung Staketenzaun durch Maschendrahtzaun
Lage der Baute: Parz. Nr. 614, Unterdorf 20, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone: Kernzone
Profile: keine

Öffentliche Auflage: 21.11.2024 bis 11.12.2024
Auflageort: Gemeindekanzlei, Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.

Einsprachen:

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen, schriftlich und begründet, an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Baukommission

Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. November 2024

Die Abstimmungsunterlagen sind allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag: 08.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

Gemeindevorstand

Zählerablesungen 2024

Ab Montag, den 25. November 2024, bis Freitag, den 6. Dezember 2024, werden die Gemeindebeauftragten wiederum die Zählerablesungen (Strom/Wasser) durchführen (beginnend im Oberdorf). Die Ablesungen erfolgen für das gesamte Gemeindegebiet. Wir bitten die Einwohner, den Gemeindebeauftragten Zutritt zu den Zählern zu gewähren.

Gemeindeverwaltung

Feuerwehrplicht

Im Jahre 2025 sind die Jahrgänge 2006 bis 1978 feuerwehrplichtig. Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind auf jeden Fall feuerwehrplichtig bzw. haben den Ersatzbetrag von Fr. 350.– pro Jahr zu bezahlen. Lehrlinge und Studenten/Schüler im Vollzeitstudium können mit entsprechendem Lehrlingsausweis bzw. entsprechender Studien- oder Immatrikulationsbestätigung von der Feuerwehrplicht bzw. der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit werden und bezahlen mit entsprechender Bestätigung den reduzierten Betrag von Fr. 175.– pro Jahr.

Feuerwehrpflicht / Aufnahme- und Befreiungsgesuche für das Jahr 2025

Wer im Jahr 2025 Feuerwehrdienst leisten möchte (feuerwehrpflichtige Jahrgänge 2006 bis und mit 1978) kann auf der Gemeindeverwaltung einen Anmelde- und Fragebogen anfordern oder direkt auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») herunterladen. Dieser ist ausgefüllt bis am 13. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Über die Aufnahme in die Feuerwehr Sils i.D. entscheidet die Feuerwehrkommission.

Der Feuerwehrpflichtersatz beträgt aktuell Fr. 350.– pro Jahr. Von der Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit (Fr. 175.– pro Jahr) werden Lehrlinge und immatrikulierte Studenten/Schüler in Vollzeitausbildung. Diese werden jedoch nur teilbefreit, wenn ein entsprechendes Gesuch/Formular mit Bestätigung des Lehrbetriebs bzw. der Uni/Schule für das Wintersemester 2024/2025 oder für das ganze Jahr 2025 bis am 13. Dezember 2024 an die Feuerwehrkommission eingereicht wird. Das Formular «Studien- und Immatrikulationsbestätigung» kann ebenfalls auf der Homepage www.sils-id.ch (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») heruntergeladen werden.

Personen, die einer vom Kanton anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören, haben ebenfalls bis zum obigen Datum eine entsprechende Bestätigung einzureichen.

Letzter Abgabetermin für Aufnahme- und Befreiungsgesuche ist Freitag, der 13. Dezember 2024! Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindevorstand

Tempo 30

In Sils i.D. überschreitet der Strassenlärm an diversen Orten die zulässigen Grenzwerte, weshalb das Tiefbauamt Graubünden ein Lärmsanierungsprojekt erarbeitet hat, welches vom 6.11. bis 6.12.2023 öffentlich aufgelegt ist und daraufhin genehmigt wurde. Als Massnahme aus dem Lärmsanierungsprojekt gilt ab sofort Tempo 30 auf einem Grossteil des Innerortsbereichs. Die Signalisation ist anfangs November erfolgt.

Gemeindevorstand

Forderungen gegenüber der Gemeinde

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahresabschluss sind sämtliche Forderungen gegenüber der Gemeinde, welche das Rechnungsjahr 2024 betreffen, bis spätestens am 15. Dezember 2024 auf der Gemeindekanzlei einzureichen.

Gemeindekanzlei

Individuelle Prämienverbilligung 2024

Wir möchten die Einwohnerschaft darauf aufmerksam machen, dass Neuanmeldungen und Anträge für eine Neuberechnung noch bis zum 31. Dezember 2024 (Poststempel!) möglich sind. Der Anspruch für das Kalenderjahr verwirkt jedoch, wenn das Gesuch nicht bis zum obigen Datum eingereicht wird.

Gemeindeverwaltung

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, in der Turnhalle statt.

Die Traktanden werden rechtzeitig publiziert.

Gemeindevorstand